

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Zur Wohnungsnot

Hat der große Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 5. September in einer überaus wichtigen und neue Wege weisenden Entschließung Stellung genommen:

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält die Beseitigung der großen Wohnungsnot für eine der dringendsten innerpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Er fordert, daß die Mittel für die Gewährung ausreichender Zuschüsse zur Herstellung neuer Wohnungen hauptsächlich aus der städtischen und ländlichen Wohnungswirtschaft selbst aufgebracht werden. Für das nächste Baujahr erblickt er nur im

### Ausbau der Wohnungsabgabe

einen Weg zur Sicherstellung der Mittel für den Wohnungsbau. Diese Abgabe muß so hoch bemessen werden, daß ihre Erträge ausreichende Zuschüsse für alle technisch und wirtschaftlich durchführbaren Wohnungsbauten ermöglichen. Die durch die Steigerung der Abgabe bedingte Erhöhung der Gehälter und Löhne ist volkspolitisch und volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Bei der Neuherstellung von Wohnungen ist der Flachbau möglichst zu fördern und zu bevorzugen.

Das Bodenbesitzrecht bedarf grundlegender Reform, das den wucherischen Handel und Gebrauch in Wohnungsgrundstücken ausschließt. Das Hypothekenwesen ist gesetzlich auf gemeinwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Insbesondere sind Boden- und Bauhypothek voneinander zu trennen. Im Wohnungsbau sollte die Tilgungshypothek mit der Zeit die allein zulässige bleiben.

Weder der unbeschränkte private Hausbesitz noch das System der Mieterräte können auf die Dauer den Bedürfnissen nach einer sozialen Gestaltung des Wohnungswesens gerecht werden. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Mietwohnungen wird daher eine Form gemeinnütziger Selbstverwaltung in Erwägung zu ziehen sein, die unter Zusammenfassung einer Anzahl Wohnungsgrundstücke zu Wohnungsgemeinschaften das Problem der Sozialmiete durch Mitbestimmung aller Beteiligten zu lösen sucht.

Dem Hausbesitzer soll dabei sein Eigentum am Hause unter ausreichender Verzinsung erhalten bleiben. Den Wohnungsgemeinschaften ist jedoch auf die zu ihrer Gemeinschaft gehörenden Häuser ein Verkaufsrecht unter Zugrundelegung des realen Wertes einzuräumen. Im übrigen dürfen privatwirtschaftliche Interessen der Hausbesitzer bei der Wohnungsreform nicht hinderlich sein. Eine Entschädigung gegenwärtiger Mietshausbesitzer für die in Zukunft aus der Verwaltung der Häuser wegfallenden Einnahmen ist nur solchen Besitzern zuzubilligen, die daraus bei anderweitiger Erwerbsunmöglichkeit ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt bestritten haben.

Die Bauwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes ersucht die angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder,

### die gemeinnützigen Bauproduktivgenossenschaften der christlichen Bauarbeiter

durch persönliche und finanzielle Anteilnahme zu fördern und zu unterstützen. Er erblickt in diesen Genossenschaften ein geeignetes Mittel, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues regulierend und preismindernd zu wirken.

Mit großer Genugtuung werden unsere Kollegen diese Entschließung begrüßen. Denn es sind die

alten Forderungen unseres christlichen Bauarbeiterverbandes und vernünftiger Wohnungsreformer, an denen nunmehr eine breite Öffentlichkeit nicht mehr achtlos vorbeigehen kann. Dafür sorgt jetzt das Gewicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit seinen mehr als 2 1/2 Millionen Mitgliedern, die seinen Forderungen den gebührenden Nachdruck verleihen.

Für Einzelnen enthält nun die Entschließung eine Reihe höchst bedeutender Forderungen, deren Durchführung weitgehende Reformen in der gesamten Wohnungs-, Mieten- und Baustoffwirtschaft bedeuten.

Alle bisherigen Versuche, dem ungeheuren Wohnungselend in etwa zu steuern, sind an der Unzulänglichkeit der Mittel gescheitert. Gewiß wurden bisher Hunderte von Millionen seitens des Reiches, der Länder und der Gemeinden aufgewendet, in Anbetracht der ungeheuren Größe des Bedarfes bedeuteten sie jedoch nur einen Tropfen auf den heißen Stein. Man schätzt die Anzahl der uns fehlenden Wohnungen auf über eine Million. Bei einem Herstellungspreise von nur 50 000 M pro Wohnung, brauchen wir mindestens 50 Milliarden Papiermark, um der Wohnungsnot einigermaßen Herr zu werden.

Das wären aber nur die einmaligen Ausgaben. Darüber hinaus muß dann für eine regelmäßige Erneuerung des Häuserbestandes und — bei unserer wachsenden Bevölkerung — für weitere Neubauten gesorgt werden. Vor dem Kriege wurden jährlich zirka 200 000 Wohnungen errichtet. Dieser Stand müssen wir in absehbarer Zeit wieder erreichen, was eine jährliche Ausgabe von ca. 10 Milliarden Mark bedeuten würde.

Bisher hatten sich unsere Versuche, der Wohnungsnot beizukommen, darauf beschränkt, für den nicht rentierlichen Teil der Baukosten öffentliche Zuschüsse zu geben. Daher auch der Mißerfolg all unserer Bemühungen. Denn es ist selbstverständlich unmöglich, daß unser schwer mitleidendes Finanzwesen die Riesensumme aufbringen kann, deren eine ernsthafte Reform unbedingt bedarf.

Nachdem auch alle anderen Mittel verjagt haben, alle anderen Vorschläge — wie z. B. die Ausgabe der Heimstättenanleihe — als unbrauchbar von der Regierung und den maßgebenden Kreisen abgelehnt wurden — bleibt uns kein anderes Mittel mehr, als die Mieter selbst für die Beschaffung der notwendigen Geldmittel in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend fordert die Entschließung, daß die Mittel für die Gewährung ausreichender Zuschüsse zur Herstellung neuer Wohnungen hauptsächlich aus der städtischen und ländlichen Wohnungswirtschaft selbst aufgebracht werden. Diese Erhöhung der Mieten bedeutet für uns schwerste Opfer, jeder Einsichtige aber wird sich sagen, daß es eben nicht anders geht, daß anders nicht aus dem Herdenschüssel herauszukommen ist.

Die Befriedigung unseres Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisses ist doch auch dauernd kostspieliger geworden. Hier hat man einen Ausgleich in der stetigen Erhöhung der Gehälter und Löhne gefunden. Sollte nun bei der Befriedigung unseres doch auch unbedingt notwendigen Wohnbedürfnisses eine Ausnahme zulässig sein? So erklärt denn die Entschließung: „Die durch Erigerung der Abgabe bedingte Erhöhung der Gehälter und Löhne ist volkspolitisch und volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt.“ Mit allem Nachdruck werden sich unsere Verbände dafür einsetzen müssen, daß eine entsprechende Erhöhung der Löhne auch tatsächlich erfolgt. Mit einer weitergehenden Befreiung der deutschen Arbeiterschaft darf die Beseitigung der Wohnungsnot natürlich nicht erkauft werden!

Der bisher bestehenden Mietenzwangswirtschaft, die vor allem für die Wiederherstellung der Mieten gesorgt hat, kommt trotzdem eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Hierdurch wurde nämlich verhindert, daß die Mietsteigerung in erster Linie den Hausbesitzern zugute kam. Die erhöhte Miete wäre sonst nach dem Muster der Vorkriegszeit sofort

kapitalisiert worden und hätte in der Form von Hypotheken für alle Zeit eine unerträgliche Belastung des Hauses bedeutet. Der Gewinn wäre nur einer kleineren Schicht der Bevölkerung zugute gekommen, die breite Masse hätte das Nachsehen gehabt. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat sich die Öffentlichkeit hiergegen zur Wehr gesetzt, und die Mietenzwangswirtschaft hat es tatsächlich vermocht, unberechtigte Gewinne der Hausbesitzer zu verhindern.

Daran wird man auch in der Zukunft mit aller Schärfe festhalten müssen. Gewiß soll dem Hausbesitzer, wie auch in der Entschließung gesagt wird, sein im Hause stehendes Kapital unter ausreichender Verzinsung erhalten bleiben, mehr jedoch hat er nicht zu verlangen. Der Konsequenz dieses Standpunktes, der den Hausbesitzer von seiner Rolle als Hauspächter in die eines Hypothekengläubigers drängt, muß auf die Dauer auch nach außen irgendwie Rechnung getragen werden. Die Entschließung besagt deshalb: „für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Mietwohnungen wird daher eine Form gemeinnütziger Selbstverwaltung in Erwägung zu ziehen sein.“ Mit dieser Forderung wird eigentlich nur dem heute schon bestehenden Zustande Rechnung getragen, und somit eine erfreuliche grundsätzliche Klarheit für die Zukunft geschaffen.

In weiten Kreisen des deutschen Volkes ist man sich allmählich darüber klar geworden, daß die tiefste Verteuerung der Baukosten nicht auf der Erhöhung der Löhne beruht, wie man von gewissen interessierten Kreisen immer wieder hören konnte, sondern daß daran vor allem die unmaßig verteuerten Baustoffe die Schuld tragen. Es sei nur an die unveranschauten Holzpreise und die ganze Wirtschaft sowie die Gewinne des Zement-Syndikates erinnert, die der Gerechtigkeit direkt ins Gesicht schlagen. So fordert denn die Entschließung mit großem Rechte: „Die Baustoffwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.“

Auch die Beschränkung der Gewinne der privaten Bauunternehmungen ist für die Beseitigung der Wohnungsnot von erheblicher Bedeutung. Mit großer Genugtuung müssen wir es begrüßen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund in unseren Bauproduktivgenossenschaften die geeigneten Mittel erblickt, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues regulierend und preismindernd zu wirken. Wenn er den ihm angeschlossenen Verbänden vor allem die finanzielle Förderung und Unterstützung unserer Genossenschaften empfiehlt, so wollen wir hoffen, daß diese Mahnung auch einen entsprechenden Widerhall findet!

Alles in allem entspricht die Entschließung voll und ganz unseren Wünschen und Forderungen in bezug auf die Überwindung der Wohnungsnot und die Herbeiführung einer besseren Entwicklung unserer ganzen Wohnungswirtschaft.

Mit aller Energie wollen wir, wie auch bisher, für die Verwirklichung der hier ausgesprochenen Grundzüge den Kampf fortzuführen, zum Heile und Segen der ganzen deutschen Volksgemeinschaft!

### Die „gelbe“ Gefahr

Die vor dem Kriege verhältnismäßig starken und organisierten Arbeiterchaft außerordentlich gefährlichen sogenannten „gelben“ Verbände, die in Wirklichkeit Unternehmerrücktrittstruppen, ja von den Arbeitgebern bezahlte Streikbrecherorganisationen darstellten, haben in den letzten Monaten eine frische-fröhliche Aufseherung erfahren. Als in den Revolutionstagen die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Gründung der Arbeitsgemeinschaften führten, mußten die Unternehmer sich verpflichten, die von ihnen bis dahin sorg-

füllig hochgepöppelten „Selben“ lassen zu lassen. Unter dem Eindruck der Novemberereignisse wurde diese Veranbarung wohl auch von den meisten Arbeitgebern restlos innewahrgen, so daß die Selben im Nu wie weggeblasen waren.

Doch lange hat das nicht gedauert, unter der Führung des „betöhrten“ volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Geißler hat sich der Nationalverband deutscher Gewerkschaften als neue „gelbe“ Organisation etabliert. Sein Organ ist die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, die in großartigster und zwecklos geschickter Aufmachung für die „gelben“ Interessen wirbt.

Wir haben alle Veranlassung, dieser neuen Bewegung die größte Aufmerksamkeit zu schenken! Die Welt wird heute mehr denn je vom Gelbe regiert, und das befißt man in jenem Lager mehr wie genug. Dafür spricht die ganze Aufmachung der Zeitung, die riesige Organisation und vor allen Dingen die mächtige Agitation, die gewiß nicht allein von den sehr mageren Beiträgen der Arbeitnehmermitarbeiter bezahlt wird. Wo die Geldgeber in Rücksichtlosigkeit sitzen, darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen.

Wenn wir von einer „gelben“ Gefahr sprechen, so tun wir das nicht deshalb, weil wir etwa bei unseren Kollegen irgendwelchen Erfolg der Selben befürchteten. Nein! Die christlich-organisierten Arbeiter halten wir für zu einsichtig und zu gut gewerkschaftlich geschult, um auf diesen „gelben“ Leim zu kriechen. Erinnern wir uns dagegen an die große Schär der Radikalität, an die Mengen der Gleichgültigen und Unorganisierten und vor allem auch an die Mitglieder der kommunistischen und sozialistischen Organisationen, nicht zu vergessen die kommunistischen „Hellenbauer“, so zeigt sich uns ein riesiges Betätigungsfeld der „Selben“, wo jeder Fälschung Tausende neuer Mitglieder einbringen muß. Oft genug haben wir ja auch festgestellt, daß die heutigen Radikalisten früher die fanatischsten „Selben“ waren; warum sollen sie denn auch heute, wo die russischen Selber sich zu erschöpfen scheinen, nicht wieder zu den Zielschützen der Vergangenheit zurückkehren? Seitens der Arbeitgeber wird man sie mit offenen Armen und, was wichtiger ist, mit offenem Selbstwillkommen heißen.

Demgegenüber muß es unsere Aufgabe sein, hier zunächst einmal die Augen offenzuhalten! Es handelt sich dabei für uns um eine Existenzfrage. Solligt es der „Selben“, irgendeine erhebliche zahlenmäßige Bedeutung zu erlangen, dann sind wir bei Lohnkämpfen einfach zur Ohnmacht verurteilt. Denn gegen den großmächtigen organisierten Streiknach ist natürlich nicht aufzukommen.

Unsere Aufgabe hier wird es sein, die Bewegung auf das eingehendste zu verfolgen. Aufgabe unserer Kollegen draußen im Lande aber ist es, durch die Unterstützung der unorganisierten und launen Kollegen den Forderungen des Nationalverbandes eine glatte Abfuhr zu bereiten. Am besten geschieht das dadurch, daß wir auch den letzten Unorganisierten unserer Verbände zufließen, der so mit größtem Nachdruck unsere Arbeitnehmersinteressen gegenüber den Arbeitgebern und ihrer gewählten Schutzgarde vertreten kann.

### Tarifamt

### für das Dachdeckergerwerbe

Am 19. August fand in Kassel die Sitzung des Tarifamtes unter der Leitung von Stadtrat Rosenrod statt. Anwesend nahmen als Unparteiliche teil: Stadtrat Müller-Blomhagen und Dr. Feß-Kassel.

Als Beisitzer der Arbeitgeber: Peters-Duisburg, Ehte-Magdeburg und Pasch-Kassel. Als Arbeitnehmerbeisitzer: Thomas und Schmidt-Frankfurt vom Zentralverband der Dachdecker und Kassel, Berlin vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Der Antrag der Dachdeckergehilfen in Thale auf Nachzahlung des ihnen durch die am 23. Juli von seiten der Arbeitgeber erfolgte Aussperrung entgangenen Arbeitslohnes, wird an den Bezirksschiedungsausschuß Hannover zurückverwiesen.

Gründe: Durch übereinstimmende Angabe der Parteien sind in der Sitzung des Bezirkschiedungsausschusses vom 18. März d. J. Vertreter der Arbeitgeber nicht hinzugezogen worden. Auch ist den Arbeitgebern keine Gelegenheit gegeben worden, sich zu dem Antrag schriftlich zu äußern. Die Angelegenheit muß daher nochmals zunächst vom Bezirkschiedungsausschuß im ordentlichen Verfahren erledigt werden.

Die Berufung der Arbeitgeber gegen das Urteil des Bezirkschiedungsausschusses Magdeburg vom 14. März 1921, betr. Zahlung der Teerzulage, wird zurückgewiesen.

Begründung: Solange durch Reichsstarifvertrag keine andere Regelung getroffen ist, muß eine Teerzulage als tariflich zulässig erklärt werden. Diese Teerzulage von zehn Pfennigen ist aus zutreffenden Gründen vom Bezirkschiedungsausschuß in Magdeburg zugestimmt worden. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, an Stelle der Teerzulage einen anderen Lohnausgleich zuzubilligen. Es wird angenommen, daß bei künftigen Tarifverhandlungen derartige Forderungen möglichst in Wegfall kommen. Da der Tarifvertrag nur noch bis zum 31. März 1922 läuft und eine gütliche Einigung über einen anderen, an die Stelle der Teerzulage tretenden Ausgleich nicht zu erzielen war, hielt es das Tarifamt für richtig, die nach dem jetzigen Reichstarif an sich zulässige Teerzulage einstweilen beizubehalten.

Es wird dem christlichen Bauarbeiterverband Ortsverwaltung Düsseldorf aufgegeben, nachzuweisen, wieviel Mitglieder in jenem Verband vorhanden sind, die nach dem mit der Dachdeckerzwangsinnung Düsseldorf abgeschlossenen Tarifvertrag entlohnt werden.

Weiter soll festgestellt werden, wie lange die in den Fabrikbetrieben tätigen Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes dort beschäftigt werden.

Auf Antrag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Filiale Köln, wird beschlossen, da Befügen weder Geschäftsführer noch Vorstandsmitglied eines sozialistischen Betriebses ist, ihn als Arbeitnehmer zu betrachten. Aus diesem Grunde ist er als Arbeitnehmervertreter in den Schiedungsausschuß zuzulassen. (Im übrigen gilt, was am 19. März über Halle gesagt ist.)

Begründung: In Sachen des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Filiale Halle, gegen Arbeitgeber-Schutzverband des Dachdeckergerwerbes Halle, ist in der Sitzung des Tarifamtes vom 19. März 1921 bereits folgende Entscheidung getroffen:

„Diejenigen Mitglieder einer Dachdeckergerwerkschaft oder eines sonstigen sozialistischen Betriebses, die lediglich mit einem Geschäftsanteil betätigt sind und bei der Gewerkschaft arbeiten, sind als Arbeitnehmer zu betrachten, und können dementsprechend bei den Tarifparagen als Arbeitnehmer tätig sein.“

Die eingetragenen Geschäftsführer dagegen sind als Arbeitgeber im Sinne der Tarifbestimmungen anzusehen und gelten nicht als Arbeitnehmer.“

Dieselbe Entscheidung ist auch für das Baugewerbe gefällt. Es liegt kein Anlaß vor, von dieser bereits einmal festgelegten Entscheidung Abstand zu nehmen.

Die Berufungen der Breslauer Arbeitgeber im Dachdeckergerwerbe gegen das Urteil des Bezirkschiedungsausschusses Sagan vom 7. Juli 1921 und die Berufung der Filiale Waldenburg gegen das Urteil des Bezirkschiedungsausschusses Sagan vom 7. Juli 1921, werden an den Bezirkschiedungsausschuß Breslau zur Entscheidung zurückgewiesen.

Begründung: Nach den Feststellungen des Tarifamtes befindet sich der Bezirkschiedungsausschuß für Schleien in Breslau und nicht in Sagan. Da für Sagan ein Bezirkschiedungsausschuß nicht besteht, ist das Urteil dieses Bezirkschiedungsausschusses in Sagan als nichtig zu betrachten. Die beiden Sachen werden an den zuständigen Bezirkschiedungsausschuß in Breslau verwiesen.

In Sachen Antrag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands (Gau Westdeutschland) auf Novierung eines Tarifvertrages für Rheinhdt, werden Herr Peters (Duisburg) als Arbeitgeber und Herr Piepenbring (Köln) als Arbeitnehmer beauftragt, durch mündlich beschleunigte Verhandlungen den Abschluß eines Tarifvertrages mit Rheinhdt herbeizuführen. Sollten diese Verhandlungen bis zum 15. September d. J. keinen Erfolg haben, dann gilt der am 2. Februar bereits mündlich von den Parteien vereinbarte Tarifvertrag als durch das Tarifamt endgültig abgeschlossen.

Die Berufung des Beobachtungsgeschäftes Wilhelm Mittenborn in Braunschweig gegen das Urteil des Bezirkschiedungsausschusses in Hannover vom 5. August 1921, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe: Das Urteil des Bezirkschiedungsausschusses ist zutreffend begründet, die dagegen eingelegte Berufung konnte keinen Erfolg haben.

Auf die Anträge des Wirtschaftsverbandes des Deutschen Dachdeckerverbandes und des Zentralverbandes für das Dachdeckergerwerbe Deutschlands wird zur Geschäftsbildung folgendes beschlossen:

1. Jeder Beisitzer soll mindestens eine Woche vor der Tarifantwärtigung Nachrichten der eingegangenen Anträge erhalten.
2. Die Parteien sollen von den Verhandlungsterminen Nachricht erhalten.
3. Alle Urteile und Entscheidungen sollen auch den zentralen Verbänden übermittelt werden.

In Sachen Antrag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands (Gau Hannover) auf Festsetzung eines Tarifvertrages für Bremerhaven, werden unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Tarifamtes vom 19. März 1921 Herr Ehte (Magdeburg-Neustadt) als Arbeitgeber und Herr Gerdeck (Braunschweig) als Arbeitnehmer beauftragt, durch mündlich beschleunigte Verhandlungen den Abschluß eines Tarifvertrages mit Bremerhaven herbeizuführen. Sollten diese Verhandlungen bis zum 15. September d. J. keinen Erfolg haben, so gilt der von den Arbeitnehmern vorgeschlagene Tarifvertrag vom 18. Mai 1921 als durch das Tarifamt endgültig abgeschlossen.

### Bete und arbeite!

Siehe Kollegen!

Diesen Spruch habt ihr gewiß schon unendlich oft gehört und in Zeitungen oder auf Berufsreisen gedruckt gesehen. Wenn man eine Speise aber oft vorgesetzt bekommt, wird man ihrer bald über und über nicht mehr acht. Ist es auch so auch mit diesem Spruch ergangen? Es ist anzunehmen, und gerade deshalb will ich versuchen, seinen Sinn euch heute ein wenig näher zu bringen, denn der ist sehr tief.

Stellt euch vor, ihr seid ein Arbeiter, der Spruch enthält nur Selbstverständliches. Arbeiten müssen wir alle, um nicht zu verhungern, und beten tun wir es auch, da wir doch Christen sind. Sehr schön, aber der eigentliche Sinn ist doch viel tiefer und herrlicher, wie ja oft im Leben das Nützlichste recht Bedeutendes in sich birgt, so z. B. die bloße Schale, die die kostbare Perle umschließt oder die schlichte Nachtigall mit ihrem wunderbaren Gesang.

So geht es auch mit diesem Spruch. Wenn er nur den obigen leichten Inhalt hätte, würde es es wirklich nicht verdienen haben, zum Wahlspruch jener großen Rönchorden zu werden, die sich im Mittelalter der Aufgabe widmeten, ganz Europa

zu kolonisieren. Denn Beten sowohl wie Arbeiten war denen eine ganz selbstverständliche Pflicht.

Doch ungleich wertvoller, aber auch viel schwieriger durchzuführen ist der echte Sinn des Wortes. Dieser besagt nämlich, daß Beten und Arbeiten zu einem einzigen Ganzen werden sollen, wodurch der Mensch erst recht sein Wesen auswirkt, sittlich emporgehoben und Gott wohlgefällig wird. So wenig den bloßen Betenschwestern hoher sittlicher Wert zugesprochen werden kann, so wenig auch den Menschen, die in dumpfem Hirnbillen wie Sklaven und Maschinen ihre Arbeit verrichten. Heller Glanz aber umstrahlt die, die durch ihre Arbeit beten, sich zu Gott erheben. Hierin muß der Hauptinhalt des christlichen Lebens bestehen, wenngleich nebenbei natürlich auch das reine Gebet bestehen bleiben muß.

Wie kann ich nun arbeitend beten? Dazu mußst du dich recht mit dem christlichen Berufsgedanken von der Arbeit befreundet. Jeder Mensch ist zu einer bestimmten Arbeit berufen, um durch sie dem Ganzen des Volkes und der Menschheit zu nützen. Alle Berufe sind hierzu nötig und daher im Grunde alle gleichberechtigt. Von diesem Gedanken durchdrungen, wird der einzelne nun seine Arbeit als von Gott gesetzte Pflicht anerkennen und sie freiwillig und gern ausführen. Das ist der Berufsgedanke. Hierdurch hebt sich der Mensch selbst sittlich

hoch empor, läutert seine Seele, verleiht sich selbst Würde und Adel, so daß nun auch der Arbeiter mit Männerstolz vor Königsthronen stehen könnte, durch Beruf und selbst anerkannte Pflicht in sittlicher Würde ihm gleich!

Durch den Berufsgedanken steht der christliche Arbeiter weit über dem nichtchristlichen. Hier hat er eine einzigartige Waffe, durch die er jene auf die Dauer schlagen muß, durch die er an hervorragender Stelle mitwirken kann, das heute verrottete Leben unseres Vaterlandes wieder aufzurichten. Christliche Arbeiter! Werdet wieder ganz durchdrungen von dem Gedanken der Einheit von Arbeit und Gebet, denkt an den tiefen Sinn eures Wahlspruches, und dann jüht getrost und hoffnungsfreudig den zweiten dazu: Gott segne die christliche Arbeit!

Georg Rowotnik.

Mit jedem Hauch entflieht ein Teil des Lebens, Nichts deut Ersatz für das, was du verloren; Drum suche früh ein würdig Ziel des Strebens; Es ist nicht deine Schuld, daß du geboren, Doch deine Schuld, wenn du gelebt vergebens.

Dobner

Im weiteren befahte sich das Tarifamt hier mit der Preisfrage. Thomas trägt den Inhalt seines Schreibens vom 12. August d. J. vor. Herr Peters erklärt namens der Arbeitgeber, daß die Reichstarktarifkommission alsbald über die Frage der Ferien Verhandlungen stattfinden werde.

Der Vorschlag auf Prüfung der Frage, wie die Preissteigerung ausgeglichen werden soll, wird der Tarifkommission gleichzeitig mit der Ferienfrage überwiesen.

### Allgemeines

Zur Teuerung und zum Preiswucher nahm der große Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung am 4. und 5. September in folgender Entschlußfassung Stellung:

Mit schwerster Sorge stellt der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fest, daß wieder eine Teuerungswelle durch das Land geht, die in ihrer Höhe in den Produktionskosten nur teilweise begründet ist. Freund jeder Rücksicht auf die eigenen Volksgenossen, erfüllt vom Geist niedrigster und verächtlichster Selbstsucht, werden die durch die Reparationsverpflichtungen erschwerten Lebensbedingungen unseres Volkes von Erzeugern und Händlern in Stadt und Land zur Bewucherung der ohne Reiz an Produktionsmitteln lebenden Lohn- und Gehaltsempfänger aller Art vielfach schamlos ausgenützt.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an alle Erzeuger in Stadt und Land, an alle Unternehmer in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe die eindringliche Mahnung, sich ihrer politischen und sittlichen Verantwortung für das Schicksal unserer Volksgemeinschaft bewußt zu sein und dem großen Ziele der Ueberbrückung der zwischen Stadt und Land, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kluft das bedenkenlose Streben nach möglichst hohem Gewinn unterzuordnen.

Wir wenden uns an Ueberlegung und Gefühl aller, die sich bemüht sind, daß unser Volk nie wieder gefunden und zur Einheit zusammenzufinden kann, wenn seinem größten Feind nicht das Bewußtsein genommen wird, daß es in seinen notwendigsten Lebensbedürfnissen rücksichtslos-privaten Gewinnstreben ausgeliefert ist, daß aus seiner Not andere ein verbrecherisches Schlemmer- und Praßerleben führen, daß aus seinem und seiner Kinder Elend heraus Taufende zu Reichtum gelangen, während Millionen verderben.

Gegen alle, deren Gewissen Volksnot gegenüber nicht mehr spricht, muß mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Wir verlangen von der Regierung, daß sie mit größter Beschleunigung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorlegt, die zu solchem Vorgehen die gesetzliche Grundlage bieten.

Wer wucherisch seines Volkes Notlage ausnützt, ist ehrlos und muß dementsprechend behandelt werden. Diese Schädlinge sind scharf zu strafen durch Entziehung aus allen öffentlichen Ehrenämtern, durch Entziehung des Wahlrechts, durch Zuchthausstrafen und restlose Vermögenskonfiskation.

Das Existenzminimum im August 1921. Nach den Berechnungen von Dr. Kuczynski ergibt sich folgendes wöchentliches Existenzminimum für Groß-Berlin:

	Man	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	62	108	156
Wohnung	10	10	10
Heizung, Beleuchtung	25	25	25
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	38	58	78
August 1921	165	251	339
Juli 1921	158	237	324
Juni 1921	152	231	311
Mai 1921	140	209	285
August 1920	144	216	308
August 1913/Juli 1914	16,75	23,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im August 1921 für einen alleinlebenden Mann 27 M., für ein kinderloses Ehepaar 42 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 57 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8600 M., für das kinderlose Ehepaar 13 100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17 700 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum August 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin umgefallen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M. auf 165 M., d. h. auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 251 M. d. h. auf das 11,3fache für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 339 M. d. h. auf das 11,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 2 Bl. wert

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bezirk Köln

Gastkirchen. Hier war in den letzten Jahren der Lohn bei den bezirklichen Verhandlungen, gegenüber dem Kölner und Bonner Lohn, zu stark zurückgeblieben. In den früheren Jahren stand der Gastkirchener Lohn mit dem Bonner Lohn gleich, und eine Beilohnung sogar darüber. Es wurde daher bei dieser Lohnbewegung ein Lohnausgleich angestrebt. Da dieser Lohnausgleich bei den bezirklichen Verhandlungen nicht erreicht wurde, beschloßen die Kollegen in den Streit zu treten. Die Unternehmer lehnnten eine örtliche Einigung ab, weil sie nur im Einverständnis mit der Leitung des Rheinischen Arbeitgeber-

### Am 17. September ist der achttunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

verbandes handeln wollten. Eine Verhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Thiemann in Köln scheiterte, weil Thiemann grundsätzlich gegen eine anderweitige Lohnregelung war. Die Bezirksvereinbarung müsse maßgebend bleiben, äußerte er sich. Die Parteien wurden an Schlichtungskommission und Tarifamt verwiesen. Die Schlichtungskommission beschloß, den Streit dem Tarifamt zur Vermittlung und Entscheidung zu unterbreiten. Durch die Vermittlung des Tarifamtes wurde dann eine Einigung dahin erzielt, daß zu der bezirklichen Lohnhöhe noch 35 Pf. örtlich vereinbart werden sollten. Diefem stimmte der Vertreter der Unternehmer Theodor Reich sowie die Arbeitervertreter zu. Der Lohn beträgt mithin für Gastkirchen für die gelernten Berufe 8,05 M., für die Hilfsarbeiter 7,75 M.

Die Arbeit wurde nach achttägigem Streik allgemein wieder aufgenommen. In den Beschleunigungsbauten mußte laut Verfügung des französischen Kreisdelegierten die Arbeit am 5. Tage des Streiks wieder aufgenommen werden. Die Lohnstatistik in Nr. 36 der Baugewerkschaft ändert sich also für Gastkirchen entsprechend dieser Regelung.

Geldern-Revelar. Die letzte Regelung des Lohnes befriedigte unsere Kollegen nicht. Bei den Verhandlungen waren die Unternehmer von Geldern, Goch und Revelar nicht zu bewegen, den Lohn von 8 M., der für die Maurer in Kleve zugesagt war, auch für Goch, Geldern-Revelar und Lieben zu bewilligen. In Goch legten darauf die Kollegen die Arbeit nieder. Auf Antrag der Bauarbeiterverbände fanden erneut Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten sich dann bereit, die 8 M. auch für Geldern und Goch anzuerkennen. Für Revelar erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Lebah, daß er nicht zusagen könne, er würde jedoch eine örtliche Verständigung versuchen. Am 27. August verlangten dann unsere Revelarer Kollegen Klarheit, andernfalls würde die Arbeit eingestellt. Der Vorsitzende unserer Ortsgruppe Revelar, Kollege Frerix, wurde nun bei allen Revelarer Unternehmern vorstellig und erreichte die einstimmige Annahme der 8 M. für die gelernten Berufe. Ueber einen Lohnausgleich für Hilfsarbeiter soll für das ganze Vertragsgebiet Kleve, Goch, Lieben, Revelar und Geldern noch eine Allgemeine Verhandlung stattfinden. Die Lohnstatistik in Nr. 36 der Baugewerkschaft ändert sich also für Revelar, Geldern und Goch entsprechend dieser Regelung.

#### Bezirk München

#### Schiedsgericht im südbayerischen Baugewerbe

Auf Veranlassung der Zweigstelle München des Landesvereinsamtes hat am 6. und 7. September in München ein Schiedsgericht gemäß § 23 Abs. 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, bestehend aus dem

Herrn J. Kurth, Vorsitzender, und den Herren Mitgliedern H. Hofmann, H. Koch, Karl Schröder, S. Gornowka, Dr. Stautner, H. Seibold, mit den Parteien über die Beilegung des Streiks und der Aussperrung verhandelt. Die Parteien waren vertreten auf Arbeitgeberseite durch den südbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe, Gruppe Bayern des Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe, auf Arbeitnehmerseite durch den deutschen Bauarbeiterverband, Verband christlicher Bauhandwerker, Zentralverband der Zimmerer, Zentralverband der Maschinisten und Feizer, Deutschen Metallarbeiterverband.

Die Parteien haben zur Beilegung des Lohnstreiks und zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den folgenden Voraussetzungen ihre Zustimmung gegeben:

Die beiden Parteien vereinbaren und treten dafür ein:

1. Daß die im Aussperrung befindlichen Arbeiter nach der größten Möglichkeit an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren. Die Organisationen der Arbeiter werden durch geeignet erscheinende Bekanntmachungen alles aufwiegen, um diesen Zweck zu erreichen.
2. Daß die Arbeiter in der Hauptsache nach dem Status quo ante wieder eingestellt werden. Die Arbeitgeber verpflichten sich, für die Durchführung dieser Bestimmung bei ihren Mitgliedsfirmen zu wirken.
3. Daß Maßnahmen wegen Beteiligung am Wirtschaftskampf beiderseits nicht stattfinden dürfen.
4. Nehen die zur rationalen Fortführung des Bauvorhabens notwendigen Facharbeiter nicht zurück, so erfolgt die Einstellung nach Bedarf, wobei auf die Lage des Betriebes und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters Rücksicht zu nehmen ist.
5. Einzelne vorher genannte Fälle, die nach Ansicht der Arbeitgeber die Einstellung einzelner Arbeiter unmöglich machen, werden dem Schiedsgerichte zur Entscheidung überwiesen. Dergleichen sollen die Arbeitnehmer ihnen wichtig erscheinende Fälle der gleichen Entscheidung überweisen.
6. Die Parteien haben an dem gleichen Tag zum Verhandlungsergebnis Stellung zu nehmen.

Ueber die von den Parteien gestellten Punkte hat sodann das Schiedsgericht gemäß § 27 Abs. 1 der oben genannten Verordnung die nachstehenden

#### Schiedsprüche

gefaßt: 1. Dem Tage der Arbeitsaufnahme ab erhalten die Arbeiter im südbayerischen Baugewerbe, soweit sie bei Mitgliedsfirmen des südbayerischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe in der Gruppe Bayern des Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg beschäftigt sind, eine jährliche Lohnzulage von 80 Pf. für Arbeiter unter 18 Jahre, 90 Pf. für Arbeiter über 18 Jahre,

1. M für Arbeiter über 30 Jahre als Ausgleich für die Teuerung.

2. Ab 11. Oktober 1921 tritt für die oben benannten Arbeiter eine weitere Zulage von 30 Pf. pro Stunde hinzu.

3. Zu diesem Ausgleich für die Teuerung erhalten die Facharbeiter mit Wirkung vom Tage der Arbeitsaufnahme ab eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde.

4. Als Ausgleich für die Verschiebung in den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Orte wird vom Tage der Arbeitsaufnahme ab in den folgenden Orten für alle Arbeiter eine besondere Zulage gewährt. Soweit über den Grundlohn hinaus bereits eine entsprechende Regelung erfolgt, ist diese anzurechnen: Ottobrunn, Freising, Deggendorf, Fürstentumbruck je 10 Pf., Garmisch, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Freilassing, Samerau 15 Pf.

5. Die in § 4 der Ortsarbeitsverträge näher bezeichneten Zulagen werden mit Wirkung vom Tage der Arbeitsaufnahme um 50 Prozent erhöht. Dabei sich ergebende Bruchteile werden nach oben auf eine durch fünf teilbare Zahl gerundet.

6. Durch den Streik und die Aussperrung soll eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht eingetreten sein.

7. Die in den Tarifen festgelegte wöchentliche Arbeitszeit ist voll und ganz einzuhalten.

Den Streitparteien wird im Hinblick auf den Facharbeitermangel nahegelegt, bezügl. der Einführung der vollen Arbeitszeit gemäß § 3 des Reichstarktarifvertrages baldigst untereinander in Verhandlungen einzutreten.

8. Bezüglich der Aussperrung wird den Streitparteien ebenfalls nahegelegt, baldigst eine befriedigende Regelung herbeizuführen.

9. Den Parteien wird zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches eine Frist bis Freitag, den 9. September, nachmittags 5 Uhr, eingeräumt.

München, den 7. September 1921.

Gez.: Kurth.

### „Die Profite der christlichen Produktivgenossenschaften“

Unsere „treue Freundin“, die „Bauzeitung für Rheinland und Westfalen“, druckt mit innigem, schmerzhaftem Behagen dem Organ der „Gelben“, der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, einen Artikel nach, der die Ausführungen unseres Kollegen Schulze in der „Deutschen Arbeit“ über Bauproduktivgenossenschaften scharf kritisiert — und dabei blamiert sie sich wieder einmal ganz gehörig! Koll. Schulze hatte in dem angeführten Artikel darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit unserer Bauproduktivgenossenschaften bereits eine wesentliche Verbilligung der gesamten Bauaktivität erzielt habe, ja, daß durch ihre Konkurrenz die privaten Betriebe schon zu wesentlichen Gewinnabstrichen veranlaßt wurden. Als Beispiel hatte Koll. Schulze die Kölner „Baugewerkschaft“ e. V. m. b. H. angeführt, die nach ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1920 in knapp 5 Monaten Aufträge in Höhe von 7 1/2 Mill. Mark ausgeführt hatte, für die seitens der Unternehmer 2 Millionen Mark mehr gefordert waren. „Drohdem“, so fährt der Artikel fort, „hat sie bei bedeutender Vergrößerung ihres Betriebskapitals — so wurde z. B. eine Schreinerei angekauft — und bei einer Gewinnauszahlung von 50 Pf. pro Arbeitsstunde der Gewinnen noch einen Reingewinn von 134 354,58 M. erzielt. Wahrscheinlich ein Erfolg, der sich sehen lassen kann und zu den besten Hoffnungen berechtigt.“

Aus diesen Ausführungen des Koll. Schulze ersehen wir nun die gelbe „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ den Profit der Kölner „Baugewerkschaft“. An Sonderergütungen wären 250 000 M. verteilt worden, das Geschäftskapital wäre um circa 100 000 M. vergrößert worden, dazu der Gewinn von 134 354,58 M., macht zusammen — 4 Mill. M! Donnerwetter, das nennt sich Rechenkunst!

Nicht einmal drei Posten kann die „Arbeiter-Zeitung“ richtig zusammenzählen, was jeder achtjährige Schuljunge schon fertigbringen sollte! Aus 484 354,58 M. werden flott 4 Millionen gemacht!

Das Blatt fährt dann fort, „der Gesamtgewinn hätte sich rund auf 4 Millionen M. in 5 Monaten belaufen. Der Privatunternehmer, der in dieser Zeit bei einem Objekt von 7 1/2 Millionen Mark soviel Geld verdient, soll erst noch gesucht werden. Und da redet das christliche Parteiertum von Verbilligung der Bauaktivität. Es geht doch nichts über die Bescheidenheit der Christlichen und ihrer Volksbetrug, der, wie Joseph Schulze sehr richtig sagt, „sich sehen lassen kann und zu den besten Hoffnungen berechtigt.“ — So das Geschreibsel des „gelben“ Blattes, das die alte christliche „Bauzeitung“ mit schmerzhaftem Behagen abdruckt. Dabei hat sie aber ganz vergessen, daß es gar nicht darauf ankommt, den Privatunternehmer, der in dieser Zeit bei einem Objekt von 7 1/2 Millionen Mark 4 Millionen verdient, zu suchen, denn der gibt es ja gar nicht! Mit solchen Lapalien gibt sich der private Bauunternehmer ja gar nicht ab, als bewahre. Die billigen privaten Bauunternehmer, die sich um diese Objekte bewarben, die wollten nicht 4 Millionen, sondern die Kleinigkeit von 2 Millionen Mark mehr daran verdienen, also 2 1/2 Millionen Mark! Der Dummheit sind also durch das Wirken unserer „Baugewerkschaft“ mindestens 3 Millionen Mark erspart worden!

Einer der Hauptgründe mit, der uns zur Gründung unserer Bauproduktivgenossenschaften veranlaßte, war das Bedürfnis nach Preiskontrollorganen auf dem Baumarkt. Das Kölner Beispiel zeigt wieder, welche hohe Bedeutung ihnen zukommt. Daß diese Tätigkeit gerade der „Bauzeitung“ so besonders mißfällt, ist bezeichnend genug, daß sie aber über dem angeführten 4 Millionen-Gewinn der Kölner „Baugewerkschaft“ den 2 1/2 Millionen-Gewinn ihrer

„Anderer Freude ruhig hingehen läßt und somit die preis-  
verpflichtende Tätigkeit unserer Genossenschaften ausdrück-  
lich bekräftigt, das hat sie mit dem Artikel selber nicht be-  
wehrt. Denn immer schon aufgepaßt, liebe „Ban-  
gewerkschaft“, auch du kannst die das Sprichwort merken:  
„Anderer Eifer schadet mir.“

### Polier- und Schachtmeisterbewegung

**Gene.** Am Sonntag, den 21. August, fand hier  
eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der unser  
Bezirksleiter, Kollege Meyer-Duisburg, erschienen war.  
Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden,  
Kollegen Müller, und nach Erledigung einiger  
geschäftlicher Dinge erhielt Kollege Meyer zu seinem  
Vortrage das Wort. Er sprach von der Gründungszeit  
der Gewerkschaften, und wies nach, daß ihnen damals  
der Geist einseitiger, parteipolitischer Bestrebungen mit  
auf den Weg gegeben worden sei. Aus agitatorischen  
Gründen hat man sich manchmal nach außen hin den  
Schein der Neutralität gegeben; in Wirklichkeit aber  
schon immer stets in Fahrwasser der Sozialdemokratie.  
Der Referent erläuterte das an Aussprüchen der Gewerkschaftsleiter  
auf ihren Konferenzen und auf den sozial-  
istischen Parteitag. Er erinnerte sodann an manche  
brutalen Gewaltakte auf den Bauarbeiten, an die dauernde  
Verhöhnung jedes christlichen Gefühls und Anstandes,  
an die vielen verheerenden Artikel in den Fachzeitschriften,  
die gegen Religion und Christentum Sturm ließen. Das  
konnten viele Kollegen nicht mittragen, und so fanden  
sich beherzte Männer, die eine neue Gewerkschaftsbeweg-  
ung schufen, die christlichen Gewerkschaften. Die wenigen  
neutralen Organisationen mußten sich nunmehr ent-  
scheiden: sie christlich, sie sozialistisch.

So ging es auch mit dem Deutschen Polier-  
bunde. Obwohl dieser einen Parteivertrag auch mit  
uns geschlossen hatte, der nur durch Kündigung gelöst  
werden konnte, schloß er doch, ohne irgendwie  
seine Mitglieder zu befragen, einen Vertrag  
mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften,  
und wurde dadurch nicht nur vertragsbrüchig, sondern  
gab auch seine Neutralität völlig auf. Er wurde eine  
reine Gewerkschaft. Weiter wird das auch heute  
den vielen Kollegen des Polierbundes noch nicht richtig  
erkant. Kollege Meyer wies insbesondere auf die Wider-  
stände hin, in die jene Kollegen verwickelt werden, die  
als Mitglieder des Deutschen Polierbundes auch religiösen  
und beruflichen Vereinen angehören. Alle Ausreden  
solcher Kollegen zeigen von mangelnder Einsicht und  
von Charakterlosigkeit. Für alle diese Kollegen kann  
es nur eines geben: Aufschluß an unsere Reichs-  
vereinigung der Polier- und Schachtmeister. — Mit  
begeisterter Anteilung wurden die Ausführungen des Kollegen  
Meyer bezeugt und in der Ansprache deutlich unter-  
stützt. Alle Kollegen versprachen, mit vollen Kräften  
für die weitere Förderung der Ortsgruppe einzutreten.  
Nach der Erledigung der Tagesfrage wurde dann die  
heute beschlossene Versammlung geschlossen.

### Verbandsnachrichten

**Brandenburg.** Am 29. Juli fand hier eine außer-  
ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der Kollege  
Döring, Hannover, erschienen war. Kollege Döring  
eröffnete die Versammlung und erteilte zunächst dem  
Kollegen Brandt das Wort. Dieser behandelte die  
gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der christlichen  
Gewerkschaften, die wirtschaftliche und politische Lage, sowie  
die Lohn- und Lebensverhältnisse. Zum Schluß kam  
es auf die Vertragsangelegenheit zu sprechen. Zwar wäre  
unser finanzieller Lage nicht gerade als ungünstig zu  
bezeichnen, das dürfte uns jedoch nicht von einer Erhöhung  
unserer Beiträge abhalten. Um die jährlichen Rücklagen-  
den wirtschaftlichen Kämpfe der nächsten Zukunft führen  
zu können, brauchen wir vor allem volle Löhne! In der  
Zukunft werden besonders die letzten Ausführungen  
nachdrücklich unterstützt, ja von einigen Kollegen wurde  
gebetet, daß auch die gegenüber den Beiträgen noch zu  
niedrig wären, dann schon früher hätte man ja einen  
vollen Stundenlohn als Lohnverteilung bezahlt.  
Nach einer sehr regen Aussprache wurde sodann gegen  
11 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt (O.)** Am 8. August hielten wir im  
„Christlichen Hof“ eine überaus fruchtbar verlaufene  
Versammlung ab. Unter Punkt 1 gab Kollege Schwarzer den Bericht  
über die am 6. August stattgehabte Landesversammlung.  
Nachdem verschiedene Vorschläge erschienen, wurde eine Salage von  
Reichsmark 50  $\text{M}$ . pro Stunde. Es erhalten Hannover  
und Braunschweig 5  $\text{M}$ . letztere 5  $\text{M}$ . Beitragsgulage zu-  
sätzlich, Sachverständigen, gemäß 4,50  $\text{M}$ . umgibt 4,20  $\text{M}$ .  
pro Stunde. Der Schlichtungslohn ist proportional geregelt.  
Die bei uns organisierten Sägewerkschaftler erhalten im  
Jahre von 18-20 Jahren 3,70  $\text{M}$ . von 20-22 Jahren  
3,20  $\text{M}$ . über 22 Jahre 3,90  $\text{M}$ . Maschinengewerkschaftler 4  $\text{M}$ .  
und Holzschläger 4,10  $\text{M}$ . pro Stunde. Mit diesem  
Ergebnis waren alle Kollegen wohl zufrieden und beauf-  
tragten den Vorsitzenden, dem Herr Gottschall, mitreinem  
Beauftragter, für seine Führung den Dank der Ver-  
sammlung zu übermitteln. Es zeigte nun eine Diskussion  
über gewerkschaftliche Fragen ein, die bis zum Schluß  
der Versammlung andauerte und auch über einige Tages-  
fragen Klarheit brachte.

**St. Oels.** In St. Oels, Kr. Opatow, fand am  
22. August eine außerordentliche Generalversammlung statt.  
Kollege Falloch von der Bezirksleitung hielt einen zeit-  
gemäßen Vortrag über die neue Teuerung und die Ver-  
einbarung, der von den Kollegen sehr beifällig auf-  
genommen wurde. Nach kurzer Aussprache über Steuer-  
und Lohnfragen wurde der neue Vorstand gewählt, und

war als Vorsitzender Kollege M. Kahl, Nechmen; als  
Kassierer Kollege Josef Hantke, Nechmen; als Schriftführer  
Kollege Carl Hantke.

**Friedrichshafen.** Die öffentliche Bauarbeiter-  
Versammlung. In der am 21. August im Gasthof  
zum „Erdbein“ abgehaltenen öffentlichen Bauarbeiter-  
versammlung referierte der Kollege Koch, Urm. über das  
Thema: „Die christlichen Bauarbeiter zum  
Wiederaufbau Deutschlands.“ Das große  
Interesse für diese Bewegung vorhanden ist, hatte der  
gute Besuch, besonders auch von gegnerischer Seite, be-  
wiesen. Der Redner führte etwa aus: Wir sind in schwerer  
wirtschaftlicher Notlage, die Entscheidungshunde soll in  
den nächsten Tagen fallen. Daran interessieren sich nicht  
nur die Kreise der deutschen Arbeiterschaft, sondern das  
Gesicht des ganzen deutschen Volkes hängt davon ab.  
Halten wir uns zurück, dann sehen wir auf der einen Seite  
überall die Ausbeutung eines verarmten Volkes und mensch-  
lichen Glucks, auf der anderen ein Wohlstand- und Ver-  
gütungsleben, deren Bestium zum größten Teil nicht  
durch Arbeit verdient ist. Worin besteht nun unsere Auf-  
gabe, wenn wir uns am Wiederaufbau betätigen wollen?  
Kurz gefaßt liegt die Lösung in dem Ausspruch: In der  
Anerkennung aller menschlichen Werte! Es ist somit nur  
recht und billig, daß jeder Arbeiter gemäß seines Fleißes  
sowohl an dem Ertrage der Wirtschaft, als dem der Güter  
und Kultur einen entsprechenden Anteil hat. Nicht länger  
soll der arbeitende Mensch Sklave des Besitzes sein, nein,  
er muß in jeder Beziehung als Mensch und Persönlichkeit  
seine Rechte erhalten. Er muß Mitarbeiter im Wirtschafts-  
leben werden. Von solchen Gedanken gingen geleitet, stellt  
der Zentralverband christl. Bauarbeiter seine Richtlinien  
in der Lohnpolitik auf. Er ist und wird auch ferner be-  
strebt sein, die wirtschaftliche Lage aller Bauarbeiter zu  
heben. Dieses menschenwürdige Ziel zu erreichen, versteht  
uns leider nur zu oft in den Kampf mit dem vom kapi-  
talistischen Geist beherrschten Unternehmerium. Von allen  
Seiten wird heute die unerschwingliche Teuerungswelle  
erkannt und verurteilt, aber dennoch kann sich das Unter-  
nehmerium nicht bequemen, auf irgendwelche Art und  
Weise ein diesbezügliches Entgegenkommen zu zeigen.  
Folgerichtig bleibt unszerstört nichts anderes übrig, als  
zu der uns zu Gebote stehenden Waffe des Kampfes zu  
greifen. Wir sind genötigt, davon Gebrauch zu machen,  
um uns ein menschenwürdiges Dasein zu zimmern. Dazu  
gehört aber Einigkeit aller Arbeiterschaften und dabei muß  
vor allem Solidarität vorherrschen. Sichts wollen wir uns  
bemühen sein und nach dem Ausspruch Dr. Wirths handeln:  
„Durch Arbeit zur Freiheit“. Nicht Amboss, son-  
dern Hammer des Schicksals wollen wir in  
Zukunft sein und wir werden das erreichen, wozu wir  
von Gott und Geistes wegen bestimmt sind. Hieran schloß  
sich eine rege Diskussion, die durchaus im Rahmen der  
Sachlichkeit verlief. — Besonders ist zu begreifen, daß  
auch die gegnerische Seite allmählich zur klaren Erkenntnis  
gelangt, nicht Terror und Schläpperei führen zur längst  
gewünschten Einigkeit, sondern diese kann nur auf der  
festen Basis von Moral und Sitte ihre Verankerung  
finden. Rufe sich das allbekannte Sprichwort auch in  
Zukunft bewahrheiten: „Einigkeit macht stark!“

### Rus der Gesamtbewegung

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter  
hat in den Tagen vom 14. bis 17. August in Münster  
in Westf. eine ordentliche Verbandsgeneralversammlung  
abgehalten. Von den Verhandlungsgegenständen dieser  
Tagung verdienen besonders hervorgehoben zu werden:  
„Forderungen des Verbandes zum Wirtschaftsaufbau, ins-  
besondere zu den Fragen der Textilwirtschaft“, „Entwick-  
lung des Einigungs- und Schlichtungswesens“, „Schlichtungs-  
aufgaben des Verbandes“, „Christliche Gewerkschaften  
und Volkserneuerung“. Ueber letzteren Gegenstand ho-  
rizontale Kollege Dr. Franer-Köln.

Allen Teilnehmern an der Generalversammlung ging  
ein 150 Druckseiten umfassender Geschäftsbericht zu,  
dem nur folgende bemerkenswerte Bejahungen ent-  
nehmen: Der Mitgliederstand betrug am 1. Juli  
1919: 72.990, am 1. April 1921: 110.253. In der Berichts-  
zeit (14 Jahren) betrug mithin die Zunahme 37.263.  
Unorganisierte Textilarbeiter und Arbeiterinnen gibt es  
in der Textilindustrie nur noch ganz vereinzelt. Die  
Mitgliederentwicklung wurde fast beinahe durch den  
ungünstigen Geschäftslage in der Textilindustrie. Eine  
besondere Agitation im letzten Winter zur Zurückgewinnung  
schwierigorganisierter brachte den ziffermäßigen Erfolg von  
6000 Mitgliedern. Der Bericht beklagt den Terroris-  
mus durch Mitglieder des sozialdemokratischen  
Textilarbeiterverbandes.

Den Bestand der Zentralkasse mit 597.395,90  $\text{M}$ . und  
den Bestand der Ortsgruppenkassen mit 95.546,57  $\text{M}$ . ein-  
gerechnet, betrug die Summe 692.942,47  $\text{M}$ . Die  
Spendensumme 9.789.684,20  $\text{M}$ . Das ergibt einen  
Gesamtwertmöggenbestand am Schluß des ersten  
Quartals 1921 von 6.176.332  $\text{M}$ .

In den 21 Monaten der Berichtszeit war der Ver-  
band an 219 Streiks beteiligt, von denen die weit über-  
wiegende Mehrzahl nur geringen Umfangs und von  
kurzer Dauer war. Größere Streiks wurden 12 geführt.  
Aussparungen wurden 3 gemacht.

Der Verband war Ende März 1921 an 92 Tarifver-  
trägen beteiligt. Die Zahl der von diesen Verträgen er-  
faßten Betriebe betrug 6492 mit 586.082 Arbeitern. Nach  
den angeführten Erhebungen hat sich der Lohnverdienst  
der Mitglieder in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. März  
1921 um durchschnittlich 125  $\%$  erhöht. Das bedeutet  
bei Ansetzung einer Mitgliederzahl von 110.000 ein  
wöchentliches Mehrertrömen von 13.750.000  
Mark, pro Jahr 715.000.000  $\text{M}$ . Das dieser ziffermäßig  
gewaltigen Steigerung des Lohnverdienstes hat sich die  
Lebenshaltung im allgemeinen nicht gekehrt. Die Lohn-  
erhöhungen wurden von der fortschreitenden Teuerung  
immer wieder überholt. Nach den neuesten Meldungen

ist auch für die kommenden Monate mit einer weiteren  
Steigerung der Lebenshaltungskosten zu rechnen. Es ist  
denn ferner zu berücksichtigen, daß kaum ein Landarbeiter  
dauernd voll beschäftigt ist.

**Christliches Gewerbe-Verband.** Infolge  
der glücklichen Entwicklung, die die christlichen Gewerkschaften  
Badens in den letzten Jahren nahmen, ist es  
möglich geworden, das Landessekretariat endgültig zu  
besetzen. Dadurch wurde einem alljährlich getragenen wackeligen  
Nehmung getragen. Die Leitung des Landessekretariates  
liegt nunmehr in den Händen des Kollegen Franz  
Stodert (seither 2. Gauleiter des Zentralverbandes  
christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands in  
Mannheim). Zusätzlich an das Landessekretariat sind  
zu richten nach Karlsruhe, Strickstraße 110  
(Telephon 7434). Durch die Verabfolgung des Sekretariates  
ist eine einheitliche Führung der Gesamtbewegung in  
Baden geschaffen. Es ist nun aber auch Pflicht und  
Spendensache eines jeden Mitgliedes mitzuarbeiten an dem  
Wiederaufbau unserer Bewegung. Die Leitung des Landes-  
sekretariates wird bestrebt sein, diese Arbeit tatkräftig  
zu fördern und zu unterstützen.

### Zur Beachtung für Bezieher aus unserer Wirtschaftshilfe.

Um unnütze Arbeit und Postkosten zu ersparen,  
bitten wir unsere Mitglieder dringend, nur Bestellungen  
auf solche Waren zu machen, die an dieser Stelle in der  
„Bauergewerkschaft“ aufgeführt werden, da andere Waren  
entweder niemals geführt oder aber zurzeit nicht vor-  
handen sind.

- a) Schuhwaren:  
Herrenstiefel (Bl. I): 175.—  $\text{M}$ ., in den Größen 39-40.  
Herrenstiefel (Bl. II): 125.—  $\text{M}$ ., in den Größen 39  
bis 42 1/2.  
Herrenstiefel „Derby“, aus echtem gelbem Rindleder:  
160.—  $\text{M}$ ., in den Größen 40-43.  
Arbeitschuh mit Nagelbeslag, in allen Größen,  
130.—  $\text{M}$ .  
Halblange Schafstiefel mit Doppelsohle und Nagel-  
beslag: 195.—  $\text{M}$ ., in allen Größen.  
Damenhalbschuhe, in allen Größen, 70.—  $\text{M}$ .
- b) Wäsche und Strümpfe:  
Herrensocken zu 6,25, 10.—, 15.— und 16.—  $\text{M}$ .  
Herrenstrümpfe, Größe 8-11, Preis 9.— u. 16.—  $\text{M}$ .  
Damenhemden mit Ärmelschluß: 32.—  $\text{M}$ .  
Herrenhemden (Wacco), geringes Quantum, 41.—  $\text{M}$ .  
Weißes Hemdenstück, 80 cm breit, 14.—  $\text{M}$ . pro Meter.
- c) Anzugs-, Ueberzieher- und Winterstoffe  
in allen Preislagen von 55.— bis 155.—  $\text{M}$ . pro  
Meter, 140 cm breit, ebenfalls die dazu gehörigen  
Juttermstoffe.  
Schwarzes Damenstuch in schwarz und blau, 130 cm  
breit, 140.—  $\text{M}$ . der Meter.  
Damenmantelstoff für den Winter, 100.—  $\text{M}$ . der Meter.  
Herren-Wellenstoffe ist noch ein geringes Quantum vor-  
handen zum Preise von 65.—  $\text{M}$ . das Stück.

Der Verband erfolgt in Paketen von 10 Pfd. an auf-  
wärts portofrei. Bei ganz geringer Bestellung, wie zum  
Beispiel 1 Paar Stiefel etc. muß Porto und Verpackung mit  
3.— bis 7.—  $\text{M}$ . je nach Quantum berechnet werden.  
Weiter erfolgt der Versand im allgemeinen nur per Nach-  
nahme. Zuverlässige Kollegen, die von ihrer Ortsgruppe  
oder Verwaltungsstelle mit dem Vertrieb der Waren be-  
auftragt werden, erhalten die Waren auch ohne Nach-  
nahme zugesandt.

**Der Hauptvorstand.**  
(Wirtschaftshilfe).

**Sterbetafel.**  
Am 29. August starb unser Kollege Ludwig  
Meyer aus Lenterode infolge eines Blasenleidens.  
Ortsgruppe Uder.  
Am 31. August starb unser treuer Kollege Franz  
Weges im 41. Lebensjahr infolge einer Lungen-  
entzündung.  
Verwaltungsstelle Joppot.  
Am 5. September verchied nach zweijährigem  
Leiden unser treuer Kollege Philipp Kesselheim.  
Ortsgruppe Seltz.  
Ehre ihrem Andenken!

### Bauproduktionsgenossenschaften,

eine Etappe auf dem Wege zur  
christlichen Gemeinwirtschaft  
von Joseph Schulte.

Zur Verlags des neugegründeten Reichsverbandes deutscher  
Bauproduktionsgenossenschaften, für die Kollegen zum Selbst-  
kostenpreis von 1.—  $\text{M}$ ., möglichst in Sammelbestellungen  
durch unsere Verbandsverwaltung zu beziehen.  
Jeder Kollege muß das Buch gelesen haben, um  
dann wieder mit Mut in den Kampf für unsere christliche  
Gemeinwirtschaft zu gehen, deren Fortkämpfer unsere Ge-  
nosenschaften sind!